



TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung berufsrechtlich stärker verankern!

Beschlussantrag

Von: Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern auf, in der Musterberufsordnung und den Berufsordnungen folgenden Passus aufzunehmen:

"Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Weiterbildung am Einsatzort sichergestellt ist. Die Zulassung als Weiterbildungsstätte beziehungsweise die Befugnis des weiterbildenden Arztes sind der Ärztin oder dem Arzt in Weiterbildung auf Verlangen vorzulegen."

Begründung:

Der vorgeschlagene Passus soll Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung eine dritt-schützende Rechtsstellung einräumen und sie damit berufsrechtlich besser stellen. Von Arbeitgebern zu verantwortende Verstöße gegen die Weiterbildungsordnung werden dadurch im Vorfeld vermieden. Den Kammern wird es damit zudem ermöglicht, entsprechende Verstöße nicht zulasten der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu ahnden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0